



TV Leer v. 1860 e.V. · Turnerweg 13 · 26789 Leer

Ansprechpartner:
Jürgen Akkermann
1. Vorsitzender
Otterweg 5
26789 Leer

Tel.: 0491/4544444
Fax: 0491/4544025
Mobil: 0160/96611667
e-mail: akkermann@tvleer.de

Leer, 26.05.2020

Liebe Vereinsmitglieder,

zuletzt am vergangenen Freitag, 22.05.2020, hat die niedersächsische Landesregierung für verschiedene Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens weitere Lockerungen der bislang geltenden Corona-bedingten Einschränkungen bekanntgegeben. Diese betreffen auch den Sport.

Der Vorstand des TV Leer v. 1860 e.V. hat sich nach Studium der rechtlich bindenden Verordnungen in diesem Zusammenhang intensiv beraten und für den Sportbetrieb in unserem gemeinsamen Verein folgende Entscheidungen getroffen, die nachfolgend weitergehend erläutert werden:

1. Der Hallensport bleibt b.a.w - nach heutigem Stand bis zum Ende der Sommerferien (26.08.2020) - im TV Leer v. 1860 e.V. ausgesetzt.
2. Da Hallenbäder nach wie vor nicht öffnen dürfen, bleibt Wassergymnastik im Plytje ausgesetzt.
3. Sport im Freien ist unter zwingend einzuhaltenden Bedingungen möglich.
Nun zu den Erläuterungen:

Hallensport:

Der Vorstand des TV Leer v. 1860 e.V. hat sich schweren Herzens dazu entschlossen, den Hallensport zunächst weiterhin bis zum Ende der Sommerferien am 26.08.2020 auszusetzen. Damit bleiben sowohl die vereinseigene Sporthalle am Turnerweg 13, 26789 Leer, als auch der Jahnsaal an selbiger Adresse gesperrt. Uns ist bewusst, dass das eine sehr einschneidende Maßnahme darstellt und Hoffnungen, die vielleicht auch durch schlagwortartige Veröffentlichungen, wie z.B. "Indoor-Sport ist wieder möglich" etc., geschürt wurden, zunichte macht.

Veranlasst zu diesem Schritt sehen wir uns aufgrund der komplexen Auflagen, die mit dem Hallensport in den nächsten Wochen und voraussichtlich Monaten verbunden sind. Es mag vielleicht ein Hinweis auf die Schwierigkeit der Umsetzung der Auflagen sein, dass z.B. die Stadt Leer nach heutigem Stand alle ihre Sporthallen ebenso b.a.w. geschlossen hält und auch der Sportunterricht in den Schulen ausgesetzt bleibt.



Die Wiederaufnahme des Hallensports würde ein Hygiene- und Desinfektionskonzept erfordern (letztlich für jede Sportart unterschiedlich). Konkret heißt das, dass wir als Sportverein und Hallenbetreiber deutlich weitreichendere Auflagen zu erfüllen hätten, als nur in der Trainingsstunde Abstände einzuhalten. Zum Beispiel muss letztlich alles, was angefasst wurde (inkl. Fußboden bei Barfußsport) bzw. werden kann nach/vor jeder Trainingseinheit sowie Toiletten nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Wer soll das in dieser Intensität verlässlich in einem ehrenamtlich strukturierten Verein machen? Wir haben Dokumentationsnotwendigkeiten (zum Beispiel können Minderjährige nicht wirksame Bestätigungen zum Gesundheitszustand etc. abgeben), Teilnehmerbeschränkungen, Abstände vor, während und nach Trainingseinheiten, Verbot des Umziehens, Zugangskontrollen, Masken während des Ein- und Auslasses, des Toilettenganges, etc. sicherzustellen. Im Ergebnis stellen wir uns das nahezu unmöglich vor.

Es ist nicht nur unsere Verantwortung, den (Hallen-)Sportbetrieb irgendwie zu ermöglichen, sondern insbesondere auch Sportlerinnen und Sportler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, aber auch die Hausmeister und last but not least uns als Vorstand vor nicht vertretbaren Konsequenzen zu schützen. Ein mahnendes Beispiel mag uns der massenhafte Ausbruch des Corona-Virus in einem Restaurant im Landkreis Leer sein, das inzwischen ordnungsrechtliche und ggf. sogar strafrechtliche Ermittlung gegen Verantwortliche und Beteiligte nach sich zieht. Die Strafen bei Verstößen gegen Auflagen sind - neben evtl. persönlichen gesundheitlichen Konsequenzen - sehr hoch. Wir können zur Vermeidung von Fehlverhalten allein kapazitätsmäßig keine Kontrollen sicherstellen. Beim Sport sprechen wir immer von größeren Menschenansammlungen, die man nur schwer steuern kann.

Auch wenn ich mich wiederhole - wir wissen, dass es sich um eine harte Entscheidung handelt, hoffen aber nach dem Gesagten auf Verständnis.

Die Situation ist für uns alle neu und wir werden die nächsten Wochen sicher dazu nutzen, die Vorgaben und Empfehlungen der Verbände, die auf Basis der weiteren Entwicklung der Pandemie gegeben werden, umzusetzen und die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Sollte es geboten sein, die jetzt getroffene Entscheidung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zu verändern - in welche Richtung auch immer - werden wir das selbstverständlich machen.

Sport im Freien:

Im Gegensatz zum Hallensport ist ein Hygienekonzept für Sport im Freien deutlich leichter zu formulieren und einzuhalten. Aus diesem Grund möchte der Vorstand des TV Leer v. 1860 e.V. Vereinssport im Freien unter folgenden Auflagen ermöglichen:

- Die Verantwortung für die Einhaltung nachfolgender Regelungen ist die Übungsleiterin/der Übungsleiter vor Ort.
- Es darf ausnahmslos nur kontaktloser Sport betrieben werden.
- Die Übungsleiterinnen/Übungsleiter werden, sofern das möglich ist, versuchen, Ihr Sportangebot an Freiluftsituationen anzupassen und dem Vorstand zur Abstimmung vorlegen.
- Die Übungsleiterinnen/Übungsleiter haben in den Trainingsstunden folgende Grundausrüstung mitzuführen (insb. um bei Verletzungen o.ä. gefahrlos Ersthilfe leisten zu können): Handdesinfektionsmittel, Erste Hilfe Grundausrüstung (z.B. Verbandskasten aus dem Auto), ausreichend Einmalhandschuhe, ausreichend Mund-/Nasenschutz). Dieses wird auch allen Sportlerinnen und Sportlern empfohlen.



- Jeglicher Körperkontakt auch bei der Begrüßung o.ä. hat zu unterbleiben.
- Alle Teilnehmer haben einen Mund-/Nasenschutz mitzuführen, um diesen in unvermeidbaren Nähesituationen (z.B. Verletzungen, Listenführung zu Beginn der Trainingseinheit) aufsetzen zu können.
- Es ist unter den Sportlerinnen/Sportlern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, sowie Zuschauern und Erziehungsberechtigten in jeder Situation ein Mindestabstand von 2m einzuhalten - auch beim Begrüßen, Verabschieden etc.. Empfohlen werden von den Verbänden mind. 10qm pro Person.
- Grundsätzlich sind die üblichen Hygieneregeln (Kein Händeschütteln, kein Umarmen, Niesen/Husten in die Armbeuge etc.) einzuhalten.
- Vor und nach dem Sport sind keine Fahrgemeinschaften im Auto zu bilden. Alle Teilnehmer haben die Sportanlage nach Ende der Trainingseinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen.
- Grundsätzlich haben die Sportlerinnen und Sportler in Sportkleidung zu erscheinen, um Nähe beim Umziehen zu vermeiden.
- Sollten Matten oder sonstige Geräte zum Sportbetrieb nötig sein, haben die Sportlerinnen und Sportler diese aus eigenem Bestand mitzubringen und auch nur persönlich zu nutzen. Das bezieht sich auch auf Handtücher und Getränke.
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben einerseits sich selbst zu prüfen bzw. die Sportlerinnen und Sportler darauf hinzuweisen, dass bei gesundheitlichen Einschränkungen, Krankheitssymptomen (allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall oder Schüttelfrost) oder Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person in den vergangenen zwei Wochen (ggf. sogar in Gesundheitsüberwachung) eine Teilnahme an der Trainingseinheit ausnahmslos untersagt ist. Die Abwesenheit derartiger Symptome ist abzufragen und auf der Anwesenheitsliste (s. nächster Punkt) zu vermerken.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Listen werden vom TV Leer datenschutzrechtlich konform nach spätestens 4 Wochen gelöscht. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben diese ebenso nach 4 Wochen zu löschen/vernichten.
- Es ist darauf zu achten, dass die Übungsleiterinnen und Übungsleiter die Teilnehmerlisten persönlich nach Abfrage der geforderten Informationen (Mundschutz bei Nähe erforderlich) ausfüllen, um potentielle Infektionswege z.B. über den Stift etc. gar nicht erst entstehen zu lassen.
- Minderjährige werden durch ihre Eltern angemeldet. Um das pragmatisch umzusetzen, haben Minderjährige eine Teilnahmeerklärung nach den Übungsleiterinnen und Übungsleitern vorliegenden Mustern im Original vor der Trainingseinheit abzugeben. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sollten diese Erklärungen z.B. in einer Box sammeln.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleitern haben Sportlerinnen und Sportlern, die sich den Listen verweigern, als Minderjährige keine von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnete Erklärung abgeben oder sich irgendeiner Regel widersetzen, von der jeweiligen Trainingseinheit auszuschließen.
- Es wird empfohlen, die Trainingsstunden möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden zu lassen und nicht ständig den Teilnehmerkreis zu variieren.
- Die Übungsleiter haben ein Mobiltelefon mitzuführen, um im Notfall Hilfe zu holen.
- Vor jeder Trainingseinheit sind die Sportlerinnen und Sportler auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen.



Die Übungsleiter werden nach Abstimmung ihres Freiluft-Sportangebotes mit dem Vorstand auf die Vereinsmitglieder zukommen. Auch werden diese Sportangebote auf der Homepage veröffentlicht.

Wir sind uns darüber bewusst, dass diese Flut von Auflagen komplex wirkt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es nur diese Regeln ermöglichen, überhaupt wieder Vereinssport zu betreiben. Bitte nehmt das Thema ernst. Der Vorstand warnt vor gut gemeinten Gefälligkeitsentscheidungen vor Ort. Wie das ausgehen kann, sehen wir ja gerade an dem Corona-Ausbruch in einem Restaurant im Landkreis Leer. Bitte helft alle mit, dass wir einerseits vor einer solchen Situation bewahrt bleiben, aber andererseits auch wieder verantwortungsbewusst Sport treiben können.

Der guten Ordnung halber muss abschließend darauf hingewiesen werden, dass dem Vorstand Verstöße gegen diese Regeln gemeldet werden müssen und sich dieser bei Verletzungen der Regeln vorbehält, im betreffenden Fall den Sportbetrieb auch wieder einzustellen.

Wir gehen jedoch davon aus, dass sich alle verantwortungsbewusst verhalten, so dass es gar nicht erst dazu kommen muss.

Vielen Dank dafür.

Mit sportlichen Grüßen

gez.

Jürgen Akkermann

1.Vorsitzender

TV Leer v. 1860 e.V.